

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Ortsrat Büddenstedt, den
Ortsrat Offleben und den
Verwaltungsausschuss

Auflösung der Außenstelle des Betriebshofes in Büddenstedt

Im Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Helmstedt und der Gemeinde Büddenstedt vom 13.09.2016 (unter Einbeziehung der 1. Änderung vom 11.05.2017) wird in der Präambel als eines der wesentlichen Ziele der Fusion hervorgehoben, die *„Strukturen mit den gemeindlichen Einrichtungen anzupassen“*. Dies u.a. auch, um *„durch Synergieeffekte Finanzverluste aufzufangen, sowie eine dauerhaft leistungsfähige Daseinsvorsorge zu erhalten bzw. sogar zu verbessern.“*

Die Ziffer 10 der Anlage 2 zum Gebietsänderungsvertrag normiert, dass der städtische Betriebshof nach Bedarf eine Außenstelle in der alten Gemeinde Büddenstedt unterhält. Die Ziffer 2 regelt, dass die Stadt Helmstedt das Recht hat, öffentliche Einrichtungen aufzugeben und ihre Zweckbestimmung zu ändern, soweit eine Nutzung im Rahmen der ursprünglichen Zweckbestimmung nicht mehr erfolgt. Derartige Veränderungen bedürfen eines Beschlusses des Rates der Stadt Helmstedt mit gesetzlich vorgeschriebener Beteiligung des Ortsrates. Hier konkret die Außenstelle des Betriebshofes betreffend, die Beteiligung der Ortsräte Büddenstedt und Offleben.

Seit Inkrafttreten der Fusion wurde sowohl die Liegenschaft der Außenstelle des Betriebshofes an der Wulfersdorfer Straße als auch der Fuhrpark und die Gerätschaften optimiert und an den tatsächlichen Bedarf der neuen Stadt angepasst. Mit der Fusion wurden sieben Mitarbeiter des Betriebshofes der ehemaligen Gemeinde Büddenstedt übernommen. Dazu eine Reinigungskraft, die mit rund 10 Stunden wöchentlich beschäftigt ist. Ein Mitarbeiter wurde bereits zu Beginn des Zusammenschlusses als Hausmeister für die öffentlichen Einrichtungen Büddenstedts (DGHS, Schule, Kitas usw.) eingesetzt, ein weiterer wird bei der Abwasserentsorgung Helmstedt beschäftigt. Die weiteren fünf Mitarbeiter verblieben in der Außenstelle und beginnen seit Mitte 2017 ihren Dienst dort vor Ort und werden auch in den Ortsteilen Büddenstedt, Hohnsleben, Offleben und Reinsdorf eingesetzt. Sie wurden anhand ihrer handwerklichen bzw. gärtnerischen Ausbildung und speziellen Fähigkeiten mehr und mehr in den allgemeinen Ablauf der Aufgabenerledigung des Betriebshofes der alten Stadt Helmstedt integriert. Dies funktionierte reibungslos und trug zur Verbesserung der Qualität in der Aufgabenerledigung bei.

...

Bei den vorhandenen Gebäuden besteht ein dauerhafter Bedarf lediglich noch an der großen Halle, in der auch aktuell ein Feuerwehrfahrzeug räumlich abgetrennt untergestellt ist. Hier würde ein kleiner Pausenraum (mittelfristig mit WC) für die Mittagspause der temporär in den Ortsteilen eingesetzten Mitarbeiter errichtet werden. Für die an das Feuerwehrgebäude angrenzenden Gebäudeteile (2 Fahrzeughallen, Sozialräume, Duschen, ehemaliges Büro des Leiters) besteht kein Bedarf mehr. Sie könnten, bis zu einer Lösung für den Bedarf der Feuerwehr Büddenstedt, z. B. an einen kleinen Handwerksbetrieb oder andere gewerbliche Dienstleister (z. B. Hausmeisterservice) vermietet werden.

Die fünf Mitarbeiter würden nach Auflösung der Außenstelle in die Arbeitsgruppen des Betriebshofes der Kernstadt integriert werden. Die Reinigungskraft würde mit ihrem frei werdenden Stundenanteil in den Reinigungspool des Fachbereiches 55 (Produkt 1145) übernommen werden. Dies wird zu Einsparungen bei der Fremdvergabe von Reinigungsleistungen führen, die durch Sonderdienste bzw. Krankheits- oder Urlaubsvertretungen erforderlich werden.

Es können durch diese Maßnahme Aufwendungen in Höhe von rund 8.000 Euro jährlich für die laufenden Betriebskosten sowie die bauliche Unterhaltung eingespart werden. Zusätzlich könnten durch eine Vermietung Einzahlungen generiert werden, die den Haushaltsansatz des Fachbereiches 54 (Tiefbau und Umwelt) entlasten.

Es wird daher vorgeschlagen, die Außenstelle des Betriebshofes Büddenstedt mit Ablauf des 31.12.2020 aufzulösen.

Beschlussvorschlag:

Die Außenstelle des Betriebshofes in Büddenstedt wird mit Ablauf des 31.12.2020 aufgelöst.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)
Bürgermeister